Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Ortsgemeinde Neuhütten

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2012	geplanter Konsolidierungsanteil 2012	Rechnungsergebnis 2012	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2012
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		94.133		95.970	
darunter:			Steuern und ähnliche Abgaben		45.600	5.200	45.970	3.940
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	45.600	5.200	45.970	3.940
				Weitere Erhöhung des Hebesatzes auf 400 %				
				ab 01.01.2013 wurde am 15.11.2012 beschlossen.				
				Fehlender Konsolidierungsanteil 2012 wurde in 2013 nachgeholt.				
	...							
	Summe			**Erhöhung der Einzahlungen**		**5.200**		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		**5.200**		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 5.189

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 4.151

Es wird bestätigt, dass

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfons (KEF-RP) beachtet wurden,

2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,

3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und

4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 28.09.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

Hülpes, Bürgermeister

Verbandsgemeinde Hermeskeil (S)